



ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND LANDESVERBAND TIROL

ZVR 001791804

Präsident: Johannes DUFTNER; Achenseestr. 38; 6200 JENBACH
Tel.: 05244 63 047 oder 0650 450 19 54
Email: duftner@chello.at

Der Vorstand des Landesverbands Tirol stellt an den Landestag folgenden Antrag:

Die TUWO des Landesverbandes soll in folgender Weise verändert werden:

Aufgrund der schwierigen Saison 2020 / 2021 sollen verschiedene Erleichterungen für die Vereine in die TUWO eingebaut werden.

Diese Maßnahmen gelten nur für die eine Saison 2020 / 2021.

Nach Ablauf der Saison werden diese Punkte automatisch aus der TUWO wieder entfernt.

In diesem Antrag soll der Kader auf 20 Spieler erweitert werden, um Vereinen mehr Flexibilität in den Aufstellungen zu geben. Dadurch können auch Spieler aufgestellt werden, die derzeit nicht spielen wollen, aber vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt in der Saison antreten.

Die Änderungen in der TUWO sind rot markiert:

Teil III Mannschaftsbewerbe des Tiroler Landesverbandes

§ 9 Tiroler Mannschaftmeisterschaft (TMM)

9.18 Sonderregelungen für die Saison 2020 / 2021

1. Die Punkte 9.11 Abs. 1 + Abs 2. werden durch folgende Regelung ersetzt:

Die Kaderliste darf höchstens 20 Spieler enthalten (ausgenommen Gebietsklasse siehe Punkt 9.11 Abs. 3).

Zur Information hier nochmal referenzierten Punkte im Detail:

9.11 Kader

1. Die Kaderlisten dürfen höchstens 14 Spieler enthalten (ausgenommen Gebietsklasse, siehe Punkt 3).
2. Falls in der Kaderliste Spieler U18 enthalten sind, kann die Anzahl der Spieler in der Kaderliste um dieselbe Zahl, höchstens auf 16 Spieler, erhöht werden (ausgenommen Gebietsklasse, siehe Punkt 3).
3. Sonderregel für die Gebietsklasse:
Spieler können in der laufenden Saison nachgemeldet werden. Dadurch gilt die Einschränkung der Kaderliste (9.11 – 1 und 2) für die Gebietsklasse nicht.
Nachgemeldete Spieler müssen für den Verein eine Spielberechtigung haben und dürfen in keiner anderen Kaderliste der aktuellen Saison aufscheinen.
Die nachgemeldeten Spieler rutschen automatisch an das Ende der Kaderliste.
Eine Nachmeldung muss mindestens 6 Tage vor Rundenbeginn beim Landesspielleiter eingehen und von diesem bestätigt werden (Bei einer Runde am Samstag, bedeutet dies am Sonntag vorher).
Vor der letzten Runde des Grunddurchgangs und vor der Schlussrunde ist eine Nachmeldung von Spieler nicht möglich.